
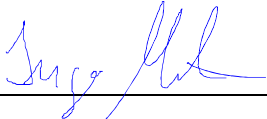



## Zertifikat gemäß § 25 EfbV

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: <b>Zertifizierung Bau GmbH</b></p> <p>1.2. Straße: <b>Kronenstraße 55-58</b></p> <p>1.3. Staat: <b>Deutschland</b> Bundesland: <b>BE</b>          Postleitzahl: <b>10117</b>          Ort: <b>Berlin</b></p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">2.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats: <b>9.01.0065</b></p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer n.v.</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet <b>2</b> Anlagen.</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt.</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-2).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>08.09.2019</b>.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: <b>C. C. Umwelt AG</b></p> <p>4.2. Straße: <b>Bataverstraße 25</b></p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: <b>NRW</b>          Postleitzahl: <b>47809</b> Ort: <b>Krefeld</b></p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist):          Registernummer (HRA, HRB etc.): <b>HRB 7047</b> Registergericht: <b>Amtsgericht Krefeld</b></p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p style="text-align: center;">gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i>          Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) .</p>	
<p>5.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i>          Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: <b>08.03.2018</b></p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: <b>Materna</b> Vorname: <b>Ingo</b></p> <p>7.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p> <div style="text-align: center;">  </div>
<p>8. Ausstellungsdatum: <b>08.06.2018</b></p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: <b>Dahle</b> Vorname: <b>Nora</b></p> <p>9.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p> <div style="text-align: center;">  </div>

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0065**Name des Entsorgungsfachbetriebes: **C. C. Umwelt AG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz und Anlagenstandort**1.2. Straße: **Bataverstr. 25**

1.3. Staat: DE

Bundesland: NRW

Postleitzahl: **47809**Ort: **Krefeld**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11417156

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11417156

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11417156

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11417156

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit 

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Mineralstoffaufbereitung – Anlage zur Aufbereitung von mineralischen Abfällen mittels Sieb- und Zerkleinerungstechnik sowie Metallabscheidern**

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausn. derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausn. derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausn. derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
03 03 11	Schlämme aus der betriebseig. Abwasserbeh. mit Ausn. derjenigen, die unter 03 03 10 fallen, hier insbesondere Bleichschlämme aus anderen Bleichprozessen	
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gef. Stoffe enthalten	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseig. Abwasserbeh. mit Ausn. derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände, hier nur Carbid Schlamm	
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausn. von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten, hier: nur Braunkohle, Holzasche und Schlacke und Asche aus Steinkohlenkraftwerken	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausn. derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausn. derjenigen, die unter 10 01 16 fallen, hier nur Monoverbrennung von Papierverbrennung	
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke, hier nur Hochofen- und Kupolofenschlacke	
10 02 07*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
10 02 08	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausn. derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	
10 02 10	Walzzunder	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gef. Stoffe enthalten	
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbeh. mit Ausn. Derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	
10 03 04*	Schlacken aus der Erstsammelze	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gef. Stoffe enthalten	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbeh. mit Ausn. Derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)	
10 08 09	andere Schlacken	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gef. Stoffe enthalten	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbeh. mit Ausn. Derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 05*	gef. Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausn. Derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
10 09 07*	gef. Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausn. Derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 09 10	Filterstaub mit Ausn. desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 05*	gef. Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausn. derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
10 10 07*	gef. Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausn. Derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
10 10 10	Filterstaub mit Ausn. desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	
10 10 99	Abfälle a. n. g., hier nur Formlehmabfälle aus Glocken- und Kunstgießereien	
10 11 12	Glasabfall mit Ausn. desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gef. Stoffe enthalten	
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausn. derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 12 06	verworfenene Formen	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 12 99	Abfälle a. n. g., hier nur Schlämme aus Kalksandsteinfabrikation	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme, hier nur stückige Betonabfälle	
10 13 99	Abfälle a. n. g.	
12 01 02	Eisenstaub und -teile , Walzzunder ist hierüber nicht abgedeckt	
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gef. Stoffe enthalten	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausn. derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
12 01 20*	gebr. Hon- und Schleifmittel, die gef. Stoffe enthalten	
12 01 21	gebr. Hon- und Schleifmittel mit Ausn. derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, hier nur: Aufsaug- und Filtermaterialien (Kieselgur, Aktiverden, -kohle) aus der Wasseraufbereitung und der Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausn. derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 03	Altreifen	
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gef. Stoffe enthalten	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausn. derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gef. Stoffe enthalten	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausn. derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gef. Stoffe enthalten	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausn. derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 06*	Gemische aus oder getr. Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gef. Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausn. derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 02 04*	Glas, Kunststoffe und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausn. derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gef. Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausn. derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gef. Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausn. desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausn. desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausn. derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abfallbehandlung	
19 01 07*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gef. Stoffe enthalten	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausn. derj., die unter 19 01 11 fallen	
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	
19 01 14	Filterstaub mit Ausn. desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält, hier: nur aus kommunaler Klärschlammverbrennung	
19 01 16	Kesselstaub mit Ausn. desjenigen, der unter 19 01 15 fällt.	
19 04 01	verglaste Abfälle	
19 04 03*	nicht verglaste Festphase	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände, hier keine Rechenrückstände	
19 08 02	Sandfangrückstände	
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
19 08 11*	Schlämme aus der biol. Beh. von industriellem Abwasser, die gef. Stoffe enthalten	

<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausn. derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	
19 08 13*	Schlämme, die gef. Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausn. derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
19 09 04	gebr. Aktivkohle	
19 12 05	Glas	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gef. Stoffe enthalten	
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gef. Stoffe enthalten	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausn. derj., die unter 19 13 01 fallen	
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gef. Stoffe enthalten, nur stichfeste	Abfälle mit einem Wassergehalt < 35 %
20 01 02	Glas	
20 02 02	Boden und Steine	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0065**Name des Entsorgungsfachbetriebes: **C. C. Umwelt AG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz und Anlagenstandort**1.2. Straße: **Bataverstr. 25**1.3. Staat: DE Bundesland: NRW Postleitzahl: **47809** Ort: **Krefeld**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11415669

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11415669

2.5. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.5.1. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.6. Verwerten 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11415669

 vorbereitend abschließend2.6.1. Vorbereitung zur Wiederverwertung 2.6.2. Recycling 2.6.3. Sonstige Verwertung 2.7. Beseitigen 

Kennnummer nach § 28 NachwV: E 11415669

 vorbereitend abschließend2.8. Handeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit 2.9. Makeln 

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.9.1. Nur deutschlandweit 2.9.2. Weltweit 

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

**Schlackenaufbereitung - Aufbereitung von Schlacken mittels Sieb- und Zerkleinerungstechnik sowie Metallabscheidern**

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. 

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten



<b>Abfallschlüssel</b> (ggf. mit „*“-Eintrag)	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkungen/Bemerkungen</b>
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausn. von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausn. derjenigen, die unter 10 01 04 fallen	
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
10 08 09	andere Schlacken	
10 09 03	Ofenschlacke	
10 10 03	Ofenschlacke	
10 10 08	Gießformen- und sande, nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausn. derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	